

Das Richterwesen im Zweiten Weltkrieg

In den liechtensteinischen Gerichten wurde bereits von verschiedensten Persönlichkeiten Recht gesprochen. Eine ganze Reihe davon kam aus dem Deutschen Reich oder der Schweiz. Das Liechtenstein-Institut nahm dies gestern genauer unter die Lupe.

Von Ramona Banzer

Gamprin. – Das Richterwesen ist geprägt von Neuerungen und Entwicklungen, die vielfach durch gesellschaftlichen und historischen Kontext bedingt sind. Die Zeit des Zweiten Weltkriegs bildet hierbei keine Ausnahme. Die junge Historikerin Anna-Carolina Perrez vom Liechtenstein-Institut beleuchtete gestern im Rahmen ihres Vortrags «Deutsch-österreichische und schweizerische Richter in Liechtenstein 1938–1945 das damalige Richterprofil in Liechtenstein.

Auf Ausland angewiesen

«Zunächst muss man sich vor Augen halten, dass Liechtenstein in der Zeit des Zweiten Weltkriegs sehr klein war, gerade mal 12 000 Personen lebten hier. Das Land verfügte nur beschränkt über Ressourcen und war somit auf das Ausland angewiesen», begann die Historikerin. Mit der Verfassung von 1921 wurde ein neues Gerichtsorganisationsgesetz geschaffen. Pressestimmen aus dieser Zeit zeigten sich allerdings als mahnend und ent-



Beleuchtete das frühere Richterprofil in Liechtenstein: Die Historikerin Anna-Carolina Perrez weckte grosses Interesse beim Publikum.

Bild Daniel Ospelt

hielten Forderungen wie etwa «das Gericht soll nicht nur aus lauter Österreichern bestehen, es braucht eine Mehrheit von Liechtensteiner Richtern, die nicht nur als geduldete Anwesende fungieren». Die Richterwahlen seien in dieser Zeit u. a. durch Justizverträge geregelt gewesen, es habe keine Bewerbungsverfahren im heutigen Sinne gegeben, erklärte Anna-Carolina Perrez: «Damals liefen die Wahlen noch sehr informell ab, viel wurde

mündlich abgemacht.» Anhand des Schweizer Richters Thomas Holenstein und des deutschen Richters Otto Böhm, die in den Gerichten in Liechtenstein tätig waren, gab sie einen Einblick, wie das damalige Richterprofil aussehen konnte.

Themavertiefung nächste Woche

Im Publikum war ein reges Interesse zum Thema spürbar. In der anschließenden Diskussion wurden zahlrei-

che Fragen gestellt, u. a. wo die Referentin ihre Quellen gefunden habe oder welches Verhältnis die Richter damals untereinander gehabt hätten. Leider blieb eine Reihe der gestellten Fragen offen. Im nächsten Vortrag gibt es eine Vertiefung des gestrigen Abends, Anna-Carolina Perrez hält Ausführungen dazu, ob und inwiefern ausländische Richter die liechtensteinische Rechtsprechung geprägt haben.